

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Klimmek

Datum:
18.12.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2019 vom 13.12.2018, eingegangen am 13.12.2018, um 15:46 Uhr

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg
N	20.12.2018	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

s. beigefügter Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2019 vom 13.12.2018, eingegangen am 13.12.2018, um 15:46 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. zum Haushalt 2019 vom 13.12.2018, eingegangen am 13.12.2018, um 15:46 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DIE LINKE.

FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Michèl Pauly
Beigeordneter

Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346
stadtrat@dielinke-lueneburg.de
www.dielinke-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
Den Rat der Hansestadt Lüneburg
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

13.12.2018

Hiermit beantragt DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beigefügte Änderungsanträge zum Haushalt 2019 mit den entsprechenden Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, im Investitionsprogramm sowie im Stellenplan.

Die Begründungen zu den jeweiligen Positionen befinden sich in der letzten Spalte. Für entstehende Mehrkosten sind Minderkosten und Mehreinnahmen in anderen Anträgen enthalten.



Michèl Pauly
Vorsitzender
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Maßnahme	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Stellenplan	Begründung
2 Springerkräfte Inklusion an Kitas	- 86.000 Euro	Siehe Ergebnishaushalt	2 Stellen nach S 8 (Heilpädagogische Fachkraft)	Zur Sicherstellung inklusiver Betreuung an Kitas sollen zwei Vollzeitstellen zusätzlich geschaffen werden, die in Fällen von kurz- und mittelfristigen Ausfällen kurzfristig zur Verfügung stehen.
Alternativer Kulturpreis	- 1.000 Euro	Siehe Ergebnishaushalt	-	Zur Würdigung freier Kulturschaffender, z.B. im Bereich der Jugendkultur, soll ein Preis mit einer Dotierung von 1000 Euro ausgelobt und jährlich vergeben werden.
Mietspiegel	- 40.000 Euro	- 80.000 Euro		Zum Schutz vor Mietpreiswucher und zur Schaffung von Rechtssicherheit für Mieter bei Anwendung der sogenannten Mietpreisbremse soll ein qualifizierter Mietspiegel für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg erstellt werden, auf den Wohnungnehmer verlässlich berufen können bei der Abwehr ungerechtfertigter Mietpreissteigerungen. Für eine, zweijährlich zu aktualisierenden Mietspiegel werden Kosten i.H.v. 80.000 Euro veranschlagt, womit sich eine jährliche Belastung des Ergebnishaushalts von ca. 40.000 Euro ergibt.
Kostenfreie Elektrobuslinie Stadtring (Ergänzung IMK)	- 200.000 Euro	Siehe Ergebnishaushalt	-	Für den Einstieg in den Ausstieg von Fahrpreisen für den Nahverkehr soll innerhalb des Stadtrings eine kostenfrei verkehrende Buslinie zusätzlich beim Landkreis als Träger des Nahverkehrs bestellt werden. Da es sich um ein Angebot über das Grundangebot hinaus handelt, ist der Ergebnishaushalt in Höhe der zusätzlichen Kosten zu belasten. Zur Vermeidung zusätzlicher lokaler Emissionen und zur Attraktivitätssteigerung dieses Angebots soll diese Buslinie vollelektrisch betrieben werden. Die Busse sollen als kostenlos deklariert werden und den Bahnhof mit der Innenstadt verbinden.
20 Mitfahrbänke	- 5.000 Euro	- 30.000 Euro		Zur Ergänzung des Mobilitätsangebots sollen "Mitfahrbänke" in der Altstadt, den Wohnquartieren und Einkaufszentren aufgestellt werden. Neben der Möglichkeit diese regulär als Sitzgelegenheit zu nutzen, sollten diese Mitfahrbänke durch geeignete Schilder, die man durch Umklappen auswählen kann, die Möglichkeit geben, vorbeifahrenden Autofahrern zu signalisieren, wohin man gerne mitgenommen werden würde, so dass Autofahrer mit ähnlicher Fahrtrichtung die oft leeren Autositze auffüllen können und ohne

				zusätzliche Verkehre zu schaffen auch Menschen ohne eigenes Auto mobil sein können. Mitfahrbänke gibt es bereits in anderen Kommunen. Für einen angenommenen Preis von 1.500 Euro pro Bank und einer angenommenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ergibt sich die beschriebene Auswirkung auf Finanz- und Ergebnishaushalt.
Leerstandsmanagement Gewerbe und Wohnen	- 10.000 Euro (für Versicherung) - 41.250 Euro (Personal)	Siehe Ergebnishaushalt	1 Stelle nach E6	Leerstehende Wohnungen und Gewerberäume sollen systematisch erhoben und die Eigentümer durch aktive Ansprache und finanzielle Anreizsysteme zu einer raschen Vermietung bewogen werden. Gewerberäume, die über Sanierungszeiten hinaus leer stehen, sollen von der Stadt für eine symbolische Miete und durch Übernahme entstehender Versicherungskosten Vereinen, Verbänden und Kulturschaffenden für den Zeitraum des Leerstands, z.B. für Ausstellungszwecke, überlassen werden.
FeWo-Kontrollleur	+ 50.000 Euro (Steuermeertrag Bettensteuer und ggf. Gewerbesteuer) - 41.250 Euro (Personal)	Siehe Ergebnishaushalt	1 Stelle nach E6	Eine zusätzliche Stelle der Stadt sollte insbesondere die großen Ferienwohnungsportale wie airbnb mit den Zahlern der Bettensteuer abgleichen und so durch Erhöhung der Steuerehrlichkeit die Ertragskraft der Bettensteuer und ggf. der Gewerbesteuer entsprechend erhöhen. Dadurch soll auch gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum für die dauerhafte Vermietung im gewerblichen Sinne vorgegangen werden.
Kontrollleur für Ausgleichsflächen / Grünflächenherrichtung	- 44.650 Euro (Personal) + 20.000 Euro (Strafzahlung)	Siehe Ergebnishaushalt	1 Stelle nach E8	Eine zusätzliche Stelle soll für die Stadt die in der Baugenehmigung und den Bauleitverfahren festgesetzten Grünanpflanzungen, Fassadenbegrünungen und Ähnliches im Stadtgebiet kontrollieren. Für bewusst unterlassene Maßnahmen sind Strafzahlungen als Verbesserung des Ergebnishaushalts zu veranschlagen.
Öffentlich zugängliche Wasserstellen an Spielplätzen und zentralen Orten	- 7.500 Euro (Abschreibung) - 5.000 Euro (Betriebskosten)	- 150.000 Euro		Im Stadtgebiet sollen zusätzliche Wasserstellen für frei verfügbares Trinkwasser aufgestellt werden, um dem Charakteristikum des Wassers als öffentlichem Gut gerecht zu werden. Für eine solche Wasserstelle wird eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren unterstellt. Hinzu kommt ein Betriebskostenaufwand etwa für den Frostschutz.
Sprachförderungskonzept an KiTas (gemäß Landesgesetzänderung)	- 80.000 Euro + 80.000 Euro (Land Niedersachsen)	Siehe Finanzhaushalt		Die Mittel für Sprachförderung sollen zur Ausarbeitung eines Sprachförderungskonzepts gemäß aktuellem Landesgesetz erhöht werden. Eine Zuwendung des Landes Niedersachsen in gleicher Höhe soll dies

				haushalterisch neutral darstellen.
Wegfall nicht notwendiger Sanierungen von Straßen	+ 100.000 Euro	+ 500.000 Euro		Im Sanierungsprogramm für Straßen sind einige verzichtbare Maßnahmen enthalten. Diese können verkleinert werden zur Verminderung der Kosten oder verschoben auf Folgejahre und wirken sich entsprechend sowohl auf den Ergebnishaushalt 2019 als auch auf den Finanzhaushalt (Minderinvestitionen) aus.
Zusätzliche Ausschüttung aus den Gesellschaften	+ 500.000 Euro	Siehe Ergebnishaushalt		Die städtischen Gesellschaften wirtschaften erfolgreich. Eine Ausschüttung - auch unter Inkaufnahme, dass diese versteuert werden müssen - dienen der langfristigen Stabilisierung der städtischen Finanzen und sollen die oben genannten Ausgaben im Ergebnishaushalt gegenfinanzieren.
Ausbau der Parkraumbewirtschaftung	- 82.500 Euro (Personal) + 140.000 Euro Parkraumeinnahmen	- 150.000 Euro Sülzwiesen	2 Stellen E6	Mit zwei zusätzlichen Stellen in der Parkraumbewirtschaftung sollen die Einnahmen aus dem Parken im öffentlichen Raum verstetigt werden. Außerdem soll die Bewirtschaftung der Sülzwiesen begonnen werden. Dafür ist ein baulicher Aufwand (Finanzhaushalt) notwendig. Sobald neue Parkscheinautomaten angeschafft werden, soll außerdem für Fahrzeuge mit besonders hohem Parkraumbedarf, die breiter sind als 1,90m gemäß Fahrzeugschein, eine Sondergebühr in Höhe von 1,00 Euro für die erste Stunde erhoben werden.
Entsiegelung	+ 50.000 Euro	- 100.000 Euro		Zum Schutz von Klima und Natur und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs soll Straßeninfrastruktur ökonomisch nachhaltig gestaltet, das heißt in Summe reduziert werden. Die Entsiegelung zu breiter Straßen wird einmalig Investitionskosten zum Nachteil des Finanzhaushalts verursachen. Im Ergebnishaushalt werden geringere Instandhaltungsmaßnahmen zu Ergebnisverbesserungen beitragen. Die genauen Auswirkungen sind je Maßnahme zu ermitteln.
Wegfall Gutachten für B-Plan Grüngürtel West / 3D-Campus	+ 50.000 Euro	Siehe Ergebnishaushalt		2019 sollen keine von der Stadt finanzierten Gutachten für eine etwaige Bebauung des Grüngürtels West beauftragt werden.
Kürzung Ladesäuleninvestition in Parkhäusern	-	+100.000 Euro -30.000 Euro		Kürzung der Investitionskosten von 120.000 Euro.

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Stand 13.12.2018

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Nr.	Änderungsvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung
1.	<p>2 Springerkräfte Inklusion an Kitas - 86.000 Euro</p> <p>2 Stellen nach S 8 (Heilpädagogische Fachkraft)</p> <p>Zur Sicherstellung inklusiver Betreuung an Kitas sollen zwei Vollzeitstellen zusätzlich geschaffen werden, die in Fällen von kurz- und mittelfristigen Ausfällen kurzfristig zur Verfügung stehen.</p>	<p>Für die städt. Kitas sind Regionalspringerstellen vorhanden. Ferner sind Stellen im Stellenplan für zusätzl. Stellen für Änderungen in den Öffnungszeiten und längerfristige Ausfälle eingerichtet. Aufgrund des Fachkräftemangels, können viele Stellen gar nicht besetzt werden. In den Einrichtungen, in denen integrative Gruppen eingerichtet wurden, sind jeweils zwei Erzieherinnen mit Heilpädagogischer Zusatzausbildung eingesetzt. Wenn eine Erzieherin ausfällt, ist eine Vertretung vorhanden. Die Einrichtung von zusätzlichen Stellen ist nicht notwendig.</p>
2.	<p>Alternativer Kulturpreis - 1.000 Euro</p> <p>Zur Würdigung freier Kulturschaffender, z.B. im Bereich der Jugendkultur, soll ein Preis mit einer Dotierung von 1000 Euro ausgelobt und jährlich vergeben werden.</p>	<p>Die Sparkassenstiftung Lüneburg vergibt alle zwei Jahre einen Jugendkunstpreis mit einem Preisgeld von insgesamt 2.800 Euro, der in den Altersgruppen 1.-4. Klasse, 5.-8. Klasse und ab Klasse 9 vergeben wird. Hierzu werden alle Schulen im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg angeschrieben. Der Jugendkunstpreis richtet sich sowohl an Gruppen, die eine Gemeinschaftsarbeit abgeben können als auch an Einzelpersonen. Die Jury besteht aus Vertretern des Kunstvereins Lüneburg, der Kunstschule IKARUS, der Halle für Kunst, der Sparkassenstiftung Lüneburg, einer Künstlerin aus dem Landkreis Lüneburg, den Kulturreferenten der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg, sowie jeweils einem Vertreter der Kulturausschüsse des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg. Der Jugendkunstpreis wurde 2017 vergeben und wird im Juni 2019 erneut vergeben. Die Vorbereitung dazu laufen derzeit. Der Flyer zur Teilnahme am Jugendkunstpreis 2019 soll noch vor Weihnachten in den Schulen verteilt werden.</p>

<p>3.</p>	<p>Mietspiegel - 40.000 Euro im Ergebnishaushalt - 80.000 Euro im Finanzhaushalt</p> <p>Zum Schutz vor Mietpreiswucher und zur Schaffung von Rechtssicherheit für Mieter bei Anwendung der sogenannten Mietpreisbremse soll ein qualifizierter Mietspiegel für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg erstellt werden, auf den Wohnungsnehmer verlässlich berufen können bei der Abwehr ungerechtfertigter Mietpreissteigerungen. Für eine, zweijährlich zu aktualisierenden Mietspiegel werden Kosten i.H.v. 80.000 Euro veranschlagt, womit sich eine jährliche Belastung des Ergebnishaushalts von ca. 40.000 Euro ergibt.</p>	<p>Ein Mietspiegel soll grundsätzlich eine Übersicht über ortsübliche Vergleichsmieten geben. Er dient i.d.R. zunehmend als Begründungsmittel für Mieterhöhungen durch Vermieter; insbesondere bei angespannten Mietmärkten und Wohnungsmangel wie in der Hansestadt Lüneburg.</p> <p>Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Grundsteuerreform (Modell d. Bundesfinanzministers Scholz) wird es nach jetzigem Stand zu einem verpflichtenden qualifizierten Mietspiegel für Landkreise und Kommunen kommen müssen, deren Erstellungskosten im Rahmen der Konnexität durch den Bund zu ersetzen wären.</p> <p>Daher sollte ein qualifizierten Mietspiegel auch für das Kreisgebiet erstellt werden um die Gemeinden im „Speckgürtel“ mit zu erfassen.</p> <p>Zudem wäre eine die erstmalige Erstellung mit Kosten von über 70.000 Euro verbunden; der beantragte Ansatz also nicht auskömmlich.</p>
<p>4.</p>	<p>Kostenfreie Elektrobuslinie Stadtring (Ergänzung IMK) - 200.000 Euro</p> <p>Für den Einstieg in den Ausstieg von Fahrpreisen für den Nahverkehr soll innerhalb des Stadtrings eine kostenfrei verkehrende Buslinie zusätzlich beim Landkreis als Träger des Nahverkehrs bestellt werden. Da es sich um ein Angebot über das Grundangebot hinaus handelt, ist der Ergebnishaushalt in Höhe der zusätzlichen Kosten zu belasten. Zur Vermeidung zusätzlicher lokaler Emissionen und zur Attraktivitätssteigerung dieses Angebots soll diese Buslinie vollelektrisch betrieben werden. Die Busse sollen als kostenlos deklariert werden und den Bahnhof mit der Innenstadt verbinden.</p>	<p>Der Kreistag hat den Nahverkehrsplan (NVP) 2018 am 05. November 2018 beschlossen. Der NVP basiert in großen Teilen auf der Entwicklung des Integrierten Mobilitätskonzeptes (IMK, Schlussbericht vom 31.01.2018). Im Rahmen des IMK wurden zwei Varianten für einen auf dem Stadtring verkehrenden Ringverkehr untersucht, wie er jetzt von der Antragstellerin vorgeschlagen wird. Dabei sollte eine Innenstadt-Ringlinie den bislang innerhalb des Stadtrings aktuell verkehrenden Busverkehr ersetzen. Hiermit wären erhebliche Nachteile für die ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer verbunden (Entfall von Innenstadthaltestellen, Wegeverlängerung, zusätzlicher Umsteigebedarf). Darüber hinaus ergäben sich Konflikte mit dem derzeitigen Betriebskonzept der Radiallinien, die Notwendigkeit der kurzfristigen Einrichtung zusätzlicher Haltestellen sowie Ladeinfrastruktur für Elektrobusse.</p> <p>Das von der Hansestadt im Jahr <u>2009</u> beauftragte Gutachten „Konzept zur Optimierung des Stadtbusverkehrs“ hatte einen vergleichbaren Untersuchungsgegenstand und kam zu dem Ergebnis, dass für die Verknüpfung der Innenstadt mit dem ZOB wegen der</p>

		<p>Ausrichtung auf den Metronom darüber hinaus mehrere Fahrzeuge zum Einsatz kommen müssten („Pulkfahrten“), mit zu erwartenden Mehrkosten im laufenden Betrieb.</p> <p>Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, dass der derzeitige Beschaffungspreis für einen marktfähigen Elektrobuss mind. 700.000,- € beträgt und das Zusatzangebot für die Nutzerschaft kostenlos erfolgen soll, ist der Deckungsvorschlag der Antragstellerin nicht auskömmlich. Neben der Beschaffung bedarf es einer neuen Infrastruktur bei der KVG (Werkstatt, Ladestationen usw.).</p> <p>Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass mit der Beschlussfassung des Kreistages über den NVP bis zum Jahr 2025 im Rahmen eines Pilotprojektes über einen längeren Zeitraum der Einsatz von mindestens 6 Elektrobussen im Linienbetrieb (Stadt- und Regionalverkehr) erfolgen soll. Auch darüber hinaus sind spürbare Verbesserungen bei den Umweltstandards Gegenstand des NVP.</p>
5.	<p>20 Mitfahrbänke - 5.000 Euro im Ergebnishaushalt - 30.000 Euro im Finanzhaushalt</p> <p>Zur Ergänzung des Mobilitätsangebots sollen "Mitfahrbänke" in der Altstadt, den Wohnquartieren und Einkaufszentren aufgestellt werden. Neben der Möglichkeit diese regulär als Sitzgelegenheit zu nutzen, sollten diese Mitfahrbänke durch geeignete Schilder, die man durch Umklappen auswählen kann, die Möglichkeit geben, vorbeifahrenden Autofahrern zu signalisieren, wohin man gerne mitgenommen werden würde, so dass Autofahrer mit ähnlicher Fahrtrichtung die oft leeren Autositze auffüllen können und ohne zusätzliche Verkehre zu schaffen auch Menschen ohne eigenes Auto mobil sein können. Mitfahrbänke gibt es bereits in anderen Kommunen. Für einen angenommenen Preis von 1.500 Euro pro Bank und einer angenommenen Nutzungsdauer von 6 Jahren ergibt sich die beschriebene Auswirkung auf Finanz- und Ergebnishaushalt.</p>	<p>Die Hansestadt Lüneburg fokussiert Ihre Bemühungen insbesondere auf den Ausbau verlässlicher Formen öffentlicher Mobilität und hat dabei Liniebusverbindungen, das Anruf-Sammel-Mobil sowie das StadtRAD im Blick. Mitfahrbänke werden aktuell vor allem in Kommunen des ländlichen Raumes favorisiert, wo eine solche Infrastruktur nicht vorhanden ist.</p> <p>Durch die Bereitstellung von Mitfahrbänken hingegen werden Anreize für eine verstärkte Nutzung des motorisierten Individualverkehrs geschaffen, die für das Stadtgebiet als nicht sachgerecht angesehen werden.</p>

6.	<p>Leerstandsmanagement Gewerbe und Wohnen - 10.000 Euro (für Versicherung) 41.250 Euro (Personal)</p> <p>1 Stelle nach E6</p> <p>Leerstehende Wohnungen und Gewerberäume sollen systematisch erhoben und die Eigentümer durch aktive Ansprache und finanzielle Anreizsysteme zu einer raschen Vermietung bewogen werden. Gewerberäume, die über Sanierungszeiten hinaus leer stehen, sollen von der Stadt für eine symbolische Miete und durch Übernahme entstehender Versicherungskosten Vereinen, Verbänden und Kulturschaffenden für den Zeitraum des Leerstands, z.B. für Ausstellungszwecke, überlassen werden.</p>	<p>Nicht bebaute Grundstücke sind durch das von der Verwaltung erarbeitete Brach- und Freiflächenkataster erfasst. Das Potential ist begrenzt.</p> <p>Leerstehende Wohnungen werden privat oder über Makler weitervermittelt. Dies ist nicht Aufgabe der Verwaltung.</p> <p>Leerstehende Gewerberäume werden entweder privat, über Makler oder über die Wirtschaftsförderung weitervermittelt.</p>
7.	<p>FeWo-Kontrolleur</p> <p>+ 50.000 Euro (Steuermehrertrag Bettensteuer und ggf. Gewerbesteuer) - 41.250 Euro (Personal)</p> <p>1 Stelle nach E6</p> <p>Eine zusätzliche Stelle der Stadt sollte insbesondere die großen Ferienwohnungsportale wie airbnb mit den Zahlern der Bettensteuer abgleichen und so durch Erhöhung der Steuerehrlichkeit die Ertragskraft der Bettensteuer und ggf. der Gewerbesteuer entsprechend erhöhen. Dadurch soll auch gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum für die dauerhafte Vermietung im gewerblichen Sinne vorgegangen werden.</p>	<p>Seit der Einführung der Beherbergungsteuer werden regelmäßig Datenabgleiche, auch auf den einschlägigen Portalen, vorgenommen und Veränderungen im Bestand „abgearbeitet“. Daher erscheint es aus Sicht der Verwaltung als unwahrscheinlich, dass durch eine weitere Stelle zusätzliche nennenswerte Erträge für den Haushalt der Hansestadt generiert werden können.</p> <p>Wirkungsvoller wäre, wenn das Land Niedersachsen ein „Zweckentfremdungsverbot-Gesetz“ erlassen würde wie es in Berlin seit 2013 in Kraft ist.</p>
8.	<p>Kontrolleur für Ausgleichsflächen / Grünflächenherrichtung</p> <p>- 44.650 Euro (Personal) + 20.000 Euro (Strafzahlung)</p> <p>1 Stelle nach E8</p> <p>Eine zusätzliche Stelle soll für die Stadt die in der Baugenehmigung und den Bauleitverfahren festgesetzten Grünanpflanzungen, Fassadenbegrünungen und Ähnliches im Stadtgebiet kontrollieren. Für bewusst unterlassene Maßnahmen sind Strafzahlungen als Verbesserung des Ergebnishaushalts zu veranschlagen.</p>	<p>Die Hansestadt Lüneburg kann „Strafgelder“ nicht eigenmächtig festsetzen, sondern nur nach den Rechtsgrundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechtes (OWiG).</p> <p>Die Herstellung und Überwachung städtischer Grün- und Ausgleichsflächen durch eine fachamtsseitige Kontrolle und vertragliche Regelungen ist gesichert.</p> <p>Eine Personalverstärkung ist nicht aus Einnahmen aus Strafzahlungen gedeckt.</p>

9.	<p>Öffentlich zugängliche Wasserstellen an Spielplätzen und zentralen Orten - 7.500 Euro (Abschreibung) - 5.000 Euro (Betriebskosten)</p> <p>- 150.000 Euro im Finanzhaushalt</p> <p>Im Stadtgebiet sollen zusätzliche Wasserstellen für frei verfügbares Trinkwasser aufgestellt werden, um dem Charakteristikum des Wassers als öffentlichem Gut gerecht zu werden. Für eine solche Wasserstelle wird eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren unterstellt. Hinzu kommt ein Betriebskostenaufwand etwa für den Frostschutz.</p>	<p>Bereits im LCM Maßnahmenkatalog 2017 wurde die Einrichtung von Trinkwasserstellen im Innenstadtbereich angeregt.</p> <p>Im Rahmen eines Projektes an der BBS1 Lüneburg-Wirtschaft wird momentan die Umsetzung „Wasserspender für Lüneburg“ geplant unter Mitwirkung der Purena GmbH. Die Installation von Wasserstellen bedarf vorhandener Trinkwasseranschlüsse, die auf den städtischen Spielplätzen mit Matschanlage vorhanden wären.</p> <p>Ohne spezifizierten Deckungsvorschlag wäre eine <u>zusätzliche Kreditaufnahme</u> vorzusehen! Für den laufenden Betrieb sind neben Verbrauch und Wartung auch laufende Prüfungen (Salmonellen) als Dauerbelastung einzuplanen.</p> <p>Nach Auffassung der Verwaltung sollten die Ergebnisse der Purena aus o.g. Projekt abgewartet werden bevor die Installation von Wasserstellen geprüft wird.</p>
10.	<p>Sprachförderungskonzept an KiTas (gemäß Landesgesetzänderung) - 80.000 Euro + 80.000 Euro (Land Niedersachsen)</p> <p>Die Mittel für Sprachförderung sollen zur Ausarbeitung eines Sprachförderkonzepts gemäß aktuellem Landesgesetz erhöht werden. Eine Zuwendung des Landes Niedersachsen in gleicher Höhe soll dies haushalterisch neutral darstellen.</p>	<p>Vom Land Niedersachsen werden im Kita-Jahr 2018/2019 408.911,38 € für alle Einrichtungen in der Hansestadt Lüneburg für die Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt die Hansestadt Lüneburg jährlich 70.000 € Eigenmittel dazu. So stehen insgesamt 478.911,38 € zur Verfügung. Davon wird die Fachstelle Sprache mit 30 Stunden/Woche für die Koordination im gesamten Stadtgebiet finanziert.</p> <p>Außerdem werden Multiplikatoren geschult und mit zusätzlichen Stunden in den Kindertageseinrichtungen, sowie Studientage und Fortbildungen finanziert. Das seit <u>2011</u> bestehende regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung wird bereits seit den Neuerungen aus dem KiTaG laufend weiterentwickelt.</p>

11.	<p>Wegfall nicht notwendiger Sanierungen von Straßen + 100.000 Euro + 500.000 Euro</p> <p>Im Sanierungsprogramm für Straßen sind einige verzichtbare Maßnahmen enthalten. Diese können verkleinert werden zur Verminderung der Kosten oder verschoben auf Folgejahre und wirken sich entsprechend sowohl auf den Ergebnishaushalt 2019 als auch auf den Finanzhaushalt (Minderinvestitionen) aus.</p>	<p>Straßensanierungsmaßnahmen, die jährlich im Rahmen einer Prioritätenliste von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden sowie Investitionsmaßnahmen sind notwendig zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gem. Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG).</p> <p>Der festgestellte Investitionsstau der letzten Jahre muss dringend abgearbeitet werden. Viele dieser Maßnahmen benötigen bis zur Umsetzung einen Vorlauf von einem Jahr für die Planung und das Einwerben von Fördergeldern. Maßnahmen zu verkleinern oder zu verschieben ist fachlich nicht sinnvoll, da dieses eine planerische Anpassung erfordert sowie eine Änderung in den Förderanträgen. Außerdem sind viele Maßnahmen untereinander zeitlich abhängig, wie z.B. die Eintaktung der Erneuerung der Brücke Bleckeder Landstraße.</p>
12.	<p>Zusätzliche Ausschüttung aus den Gesellschaften + 500.000 Euro</p> <p>Die städtischen Gesellschaften wirtschaften erfolgreich. Eine Ausschüttung - auch unter Inkaufnahme, dass diese versteuert werden müssen - dienen der langfristigen Stabilisierung der städtischen Finanzen und sollen die oben genannten Ausgaben im Ergebnishaushalt gegenfinanzieren.</p>	<p>Für den Haushalt 2019 sind Ausschüttungen von LüWobau (356.400 Euro) und Kurzentrum (594.000 Euro) vorgesehen. Eine höhere Ausschüttung kommt nicht in Betracht, da das Kurzentrum in den nächsten Jahren deutlich mehr als 20 Mio. € investieren wird und die LüWobau aufgrund ihrer Investitionen zur Schaffung von Wohnraum das Eigenkapital stärken muss.</p> <p>Andere städtische Beteiligungsunternehmen kommen für eine Ausschüttung nicht in Betracht.</p>
13.	<p>Ausbau der Parkraumbewirtschaftung - 82.500 Euro (Personal) + 140.000 Euro Parkraumeinnahmen</p> <p>- 150.000 Euro Sülzwiesen im Finanzhaushalt</p> <p>2 Stellen E6</p> <p>Mit zwei zusätzlichen Stellen in der Parkraumbewirtschaftung sollen die Einnahmen aus dem Parken im öffentlichen Raum verstetigt werden. Außerdem soll die Bewirtschaftung der Sülzwiesen begonnen werden. Dafür ist ein baulicher Aufwand (Finanzhaushalt) notwendig. Sobald neue Parkscheinautomaten angeschafft werden, soll außerdem für Fahrzeuge mit besonders hohem Parkraumbedarf, die breiter sind als 1,90m gemäß Fahrzeugschein, eine Sondergebühr in Höhe von 1,00 Euro für die erste Stunde erhoben werden.</p>	<p>Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den beantragten Stellen in der Parkraumbewirtschaftung 2 Stellen im Verkehrsaußendienst der Hansestadt Lüneburg mit der Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs gemeint sind. Die Bewirtschaftung der Parkplätze in Parkhäusern erfolgt nicht durch städtisches Personal, so dass hier eine eventuelle Stellenmehrung ohne Wirkung wäre.</p> <p>Ein höherer Personalbestand führt nicht zwangsläufig zu den im Antrag erwarteten höheren Erträgen. Durch Verdrängungseffekte auch in Richtung der bewirtschafteten Parkhäuser ist nach Einschätzung der Verwaltung eine arithmetische Hochrechnung nicht realistisch.</p> <p>Hinsichtlich der Bewirtschaftung der Sülzwiesen wird auf die geltende Beschlusslage des Rates verwiesen. Mit Beschluss vom 28.06.2018 (VO/7886/18), geändert durch Beschluss zu TOP 5 der Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg</p>

vom 19.09.2018, wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2020 ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung auf den Sülzwiesen zu entwickeln. Dazu soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung, Politik, Universität, Lüneparken, DGB, IHK, LCM und LMG gebildet werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes schon zum Haushaltsjahr 2019 ist nicht umsetzbar.

Die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten ist für die erste Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Die Möglichkeit, eine Binnendifferenzierung unterschiedlicher Gebührenmodelle darstellen zu können, wird Bestandteil der Ausschreibung sein. Die im Antrag genannte Fahrzeugbreite von 1,90m gemäß Fahrzeugschein (d. h. Fahrzeugbreite ohne Berücksichtigung der Außenspiegel) wird überwiegend von Fahrzeugen aus der so genannten Oberklasse und teilweise von Fahrzeugen der so genannten oberen Mittelklasse überschritten. Es muss geprüft werden, ob eine solche Regelung rechtlich zulässig ist, weil hier eine willkürliche Grenze gezogen wird, die teilweise nur um einen bis wenige Zentimeter über- beziehungsweise unterschritten wird. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Kontrollmöglichkeit. Verstöße müssten durch einen Abgleich mit den Fahrzeugdaten verifiziert werden, d.h. bei jedem vermuteten Verstoß müsste eine Abfrage der Fahrzeugdaten über das entsprechende Register erfolgen. Ein entsprechend hoher Kontrol- und Personalaufwand wäre die Folge.

Hinsichtlich der in dem Antrag erwähnten finanziellen Auswirkungen ist Folgendes anzumerken (vgl. VO/7405/17-1).

a) Mit der Umsetzung des seitens der Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs GmbH (Lüneparken) vorgeschlagenen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für den Parkplatz Sülzwiesen würden städtische Einnahmen nur für den Parkplatz Am Bargenturm Ost entstehen. Diese belaufen sich geschätzt auf 42.000,- € bis 63.000,- €, sofern keine Abwanderungseffekte eintreten.

b) Die Investitionskosten für die Umsetzung des o.g. Konzeptes wurden von der Lüneparken auf 292.000,- € beziffert.

c) Unberücksichtigt lässt die Antragstellerin finanziellen Aufwand für die Einrichtung von Bewohnerparkbereichen und Personalkosten, die die Verwaltung als notwendige Folgekosten einer Bewirtschaftung des Parkplatzes Sülzwiesen ansieht.

14.	<p>Entsiegelung + 50.000 Euro</p> <p>- 100.000 Euro im Finanzhaushalt</p> <p>Zum Schutz von Klima und Natur und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs soll Straßeninfrastruktur ökonomisch nachhaltig gestaltet, das heißt in Summe reduziert werden. Die Entsiegelung zu breiter Straßen wird einmalig Investitionskosten zum Nachteil des Finanzhaushalts verursachen. Im Ergebnishaushalt werden geringere Instandhaltungsmaßnahmen zu Ergebnisverbesserungen beitragen. Die genauen Auswirkungen sind je Maßnahme zu ermitteln.</p>	<p>Im Rahmen von Umgestaltungsmaßnahmen im Straßenraum werden Entsiegelungsflächen grundsätzlich mit eingeplant. Zuletzt ist dieses in der Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße umgesetzt worden. Die Entsiegelung von Verkehrsinseln und die Schaffung von Grünflächen gehört zum Aufgabenbereich der Grünplanung. Durch Entsiegelung und Schaffung von neuen Grünflächen reduzieren sich nicht die Unterhaltungskosten. Eine versiegelte Fläche benötigt weniger Pflege als eine Grünfläche. Weiterhin werden, wenn technisch möglich, sukzessive Verkehrsinseln und vergleichbare Flächen entsiegelt.</p>
15.	<p>Wegfall Gutachten für B-Plan Grüngürtel West / 3D- Campus + 50.000 Euro</p> <p>2019 sollen keine von der Stadt finanzierten Gutachten für eine etwaige Bebauung des Grüngürtels West beauftragt werden.</p>	<p>Siehe Beschluss im VA am 06.12.2018 zur VO/8159/18 „85. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Digital-Campus/Grüngürtel-West““; Aufstellungsbeschluss; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung.</p>
16.	<p>Kürzung Ladesäuleninvestition in Parkhäusern +100.000 Euro im Finanzhaushalt -30.000 Euro im Finanzhaushalt</p> <p>Kürzung der Investitionskosten von 120.000 Euro.</p>	<p>Die Investition 01-546-007 „Ladesäulen für städt. Parkhäuser“ ist aktuell für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Auszahlungsermächtigung von 120.000 Euro und einer Förderung in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen (siehe Anlage 5 zur VO/8028/18).</p> <p>Eine Absenkung um 120.000 Euro würde eine Streichung der Investition und der Förderung bedeuten.</p> <p>Der HH-Ansatz beinhaltet das Vorhaben, den Hausanschluss am Parkhaus Bahnhof zu erweitern (Kostenanschlag 26.000 Euro), damit dort weitere Ladesäulen errichtet werden können.</p> <p>Ferner soll die vorhandene Ladesäule ersetzt werden und um eine weitere Ladesäule ergänzt werden (zusammen 60.000 Euro). Ziel ist die Bereitstellung von zunächst 2 Normal-Ladesäulen.</p> <p>Des Weiteren soll der Hausanschluss im Parkhaus Rathaus erweitert werden (Kostenanschlag 38.000 Euro), damit dort im nächsten Schritt weitere Normal-Ladesäulen errichtet werden können.</p> <p>Der Bund und der Landkreis stellen Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.</p>